

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 277/2023/BV

Datum:
07.08.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

- Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke**
 - 2. Zustimmung zur Verkehrsanlageplanung**
 - 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung**
 - 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung**
 - 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6**
 - 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung**
 - 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	26.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	28.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim empfehlen dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
- 2. Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
- 3. Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
- 4. Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 5. Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 6. Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 € wird zugestimmt.*
- 7. Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	1.500.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“	1.500.000
• Bereitstellung kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 in 2024 und 2025 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“	1.500.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 wurde die Planung der Rad- und Fußverbindung über den Neckar zunächst in einem ersten Schritt mit der Leistungserbringung bis

zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) durch die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia genehmigt.

Zwischenzeitlich steht die Vorentwurfsplanung der Brücke und der Freianlagen sowie die Planung der Verkehrsanlagen vor dem Abschluss; somit kann nun in einem nächsten Schritt der Antrag auf Planfeststellung gestellt und die Planung weitergeführt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 26.09.2023

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 6 Enthaltung 1

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 28.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 28.09.2023

- 5 Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke**
 - 2. Zustimmung zur Verkehrsanlagenplanung**
 - 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung**
 - 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung**
 - 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6**
 - 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung**
 - 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags**
- Beschlussvorlage 0277/2023/BV

Herr Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, geht ausführlich anhand einer Präsentation (Anlage 06 zur Drucksache 0277/2023/BV) auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend stehen er und Herr Singh vom Amt für Mobilität für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Esders, Bezirksbeirat Dr. Bayer, Bezirksbeirat Klassen, stellvertretender Kinderbeauftragter Dr. Kischkel, Bezirksbeirätin Isenberg, Bezirksbeirätin Claus, Bezirksbeirat Schaller, Bezirksbeirat Dr. Hanke

Im Wesentlichen werden die Themen Wegführung / Anbindung verschiedener Richtungen auf die Brücke, Kreuzungsbereiche auf der Brücke, Radstraße Vangerowstraße, Querungen, Lichtquellen, Abstände zu angrenzenden Grundstücken, Verhandlungen mit Grundstückseigentümern, Regelwerke, Fördermittel, Kosten und Zeitplan besprochen.

Bezirksbeirätin Isenberg merkt an, dass im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern wichtig sei.

Herr Hofbauer sagt zu, die Anregung mitzunehmen.

Nach der ausführlichen Vorstellung und der erfolgten Aussprache lässt Vorsitzende Henkel über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirat Neuenheim (Arbeitsauftrag fett markiert):

Der Bezirksbeirat Neuenheim empfiehlt dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
- 2. Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
- 3. Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
- 4. Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 5. Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 6. Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 € wird zugestimmt.*
- 7. Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.

Zudem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke soll die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorgesehen werden.

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023

- 10 **Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke
 2. Zustimmung zur Verkehrsanlageplanung
 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung
 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung
 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6
 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung
 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags
- Beschlussvorlage 0277/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt nach Befangenheiten. Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Nach einer kurzen thematischen Einführung erteilt Erster Bürgermeister Odszuck Herrn Hofbauer, Leiter des Tiefbauamtes, das Wort.

Herr Hofbauer erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 06 zur Drucksache 0277/2023/BV) die Fahrradverkehrsprognosen, den Planungsstand des Ingenieurbauwerkes, die Verkehrsanlagen und die Freianlagen der jeweils betroffenen Flächen in den Stadtteilen Neuenheim und Bergheim, die Abarbeitung der gemeinderätlichen Prüfaufträge sowie den Zielterminplan.

Auf die Frage nach Wortmeldungen, meldet sich Stadträtin Dr. Röper, um folgenden **Antrag** (Anlage 07 zur Drucksache 0277/2023/BV) einzubringen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung der Pump-Track-Anlage die Expertise des HD-Freeride e.V einzubeziehen.

Zusätzlich bringt Sie folgenden, im Bezirksbeirat Neuenheim formulierten Arbeitsauftrag, als **Antrag** mit ein:

Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke soll die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorgesehen werden.

In der nachfolgenden Beratung melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Wetzel

- Die Planung sei sehr gut gelungen. Bedauerlich sei jedoch, dass der Prozess sehr lange dauere.
- Wie hoch seien die zu erwartenden Kosten für das Brückenprojekt?
- Man bitte darum, zu prüfen inwieweit eine Windschutzinstallation angebracht werden könne, um die Passanten und Radfahrenden in der kalten Jahreszeit vor der Witterung zu schützen

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Hofbauer nehmen zu den Fragen und Anregungen wie folgt Stellung:

- Die Kostenprognose für das Bauwerk belaufe sich auf 44 Millionen Euro. Dazu kämen als Folgekosten die Abschreibungen, die Betriebskosten und die im regulären Betrieb durchzuführenden Gutachtenprüfungen. Man habe einen Ansatz für die Freianlagengestaltung gebildet, gebe jedoch zu bedenken, dass in Bezug auf zusätzlich gestellte Wünsche wie Calisthenics-Anlage, Pump-Track und Toilette zusätzliche Kosten anfallen.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, den Prüfauftrag zur Windschutzinstallation mitzunehmen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt daraufhin zunächst den **Antrag** (Anlage 07 zur Drucksache 0277/2023/BV) von Stadträtin Dr. Röper zur Abstimmung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung der Pump-Track-Anlage die Expertise des HD-Freeride e.V einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 09:00:02 Stimmen

Daraufhin lässt er über den **zweiten Antrag** von Stadträtin Dr. Röper abstimmen, der den Arbeitsauftrag aus dem Bezirksbeirat aufgreift:

Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke soll die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 10:00:01 Stimmen

Schließlich lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:02 Stimmen

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses: (Arbeitsaufträge in fett gehalten)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 8. Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
- 9. Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
- 10. Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
- 11. Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 12. Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
- 13. Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 € wird zugestimmt.*
- 14. Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- *Für die Planung der Pump-Track-Anlage ist die Expertise des HD-Freeride e.V einzu-
beziehen.*
- *Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke ist die Ein-
richtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorzusehen.*
- *Es ist zu prüfen inwieweit ein Windschutz auf den Brückengeländern angebracht wer-
den kann, um die Passanten und Radfahrenden in der kalten Jahreszeit vor der Witte-
rung zu schützen.*

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 09 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

- 5 Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke**
 - 2. Zustimmung zur Verkehrsanlageplanung**
 - 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung**
 - 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung**
 - 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6**
 - 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung**
 - 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags**
- Beschlussvorlage 0277/2023/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023 sowie ein Sachantrag der Grünen-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0277/2023/BV) sind als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Ehrbar erklärt, die CDU-Fraktion werde unterschiedlich abstimmen – er persönlich werde der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat Rothfuß begrüßt die Planung und hält den Bau der Rad- und Fußgängerbrücke für ein wichtiges Projekt für Heidelberg. Umso unglücklicher sei es daher, dass der Realisierungszeitraum erst in 2029 geplant sei.

Weiter führt er aus, in der Gneisenaustraße stehe ein Gebäude der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH), das ursprünglich hätte abgerissen werden sollen, um die Brücke dort zu führen. Dies habe sich im Laufe der Planungen geändert – die Brücke sei weiter nach Westen verschoben worden – das Gebäude bleibe stehen. Nun durchquere die Brücke jedoch einen Hof und mehrere Anbauten, die abgerissen werden müssten. Des Weiteren sei seitens der Mieterinnen und Mieter des Gebäudes kritisiert worden, dass die Brücke „direkt vor ihren Fenstern“ stehen würde und sie nicht richtig informiert worden seien. Er möchte wissen, ob es daher möglich sei, die Brücke noch weiter nach Westen zu verschieben und mit den Miet-Parteien die Kommunikation aufzunehmen.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, die Brücke müsste um mindestens 15 bis 20 Meter (oder noch mehr) nach Westen verschoben werden. Verkehrsplanerisch würde die Verlängerung der Brücke in die Blücherstraße und auf die Gneisenaubrücke dann als Knoten nicht mehr funktionieren und würde für Radfahrende deutlich unattraktiver. Außerdem würde eine erneute Umplanung technische Auswirkungen haben und Planungsverzögerungen mit sich bringen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt aus, man könne gerne nochmal über die Notwendigkeit der Brücke informieren. Die Planung zu ändern oder gar zu stoppen könne er nicht befürworten.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt, seines Wissens habe es Gespräche mit der Anwohnerschaft gegeben – ob diese aktuell auch noch laufen, könne er jedoch nicht sagen. Auf Höhe des Gebäudes befinde sich die Anfahrts-Rampe der Brücke, die nur circa 1,50 bis 2 Meter hoch sei. Hier könne man gut mit einem Sichtschutz arbeiten, sodass die Privatsphäre der Mieterinnen und Mieter geschützt sei. In einem gemeinsamen Dialog könne man hier an einer Lösung arbeiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** ergänzt um den Arbeitsauftrag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

15. *Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
16. *Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
17. *Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
18. *Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
19. *Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
20. *Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 € wird zugestimmt.*
21. *Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- *Für die Planung der Pump-Track-Anlage ist die Expertise des HD-Freeride e. V. einzubeziehen.*
- *Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke ist die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorzusehen.*
- *Es ist zu prüfen, inwieweit ein Windschutz auf den Brückengeländern angebracht werden kann, um die Passanten und Radfahrenden in der kalten Jahreszeit vor der Witterung zu schützen.*
- *Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen über die Notwendigkeit der Brücke informiert werden. Außerdem soll mit ihnen über Möglichkeiten des Sichtschutzes im Bereich der Anfahrtsrampe der Brücke gesprochen werden.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

- 5 **Rad- und Fußverbindung über den Neckar:**
1. Zustimmung zum Vorentwurf der Brücke
 2. Zustimmung zur Verkehrsanlageplanung
 3. Zustimmung zum Vorentwurf der Freianlagenplanung
 4. Zustimmung zum Antrag auf Planfeststellung
 5. Zustimmung zur Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6
 6. Zustimmung zur Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungs-ermächtigung
 7. Kenntnisnahme des Ergebnis des Arbeitsauftrags
- Beschlussvorlage 0277/2023/BV

Befangenheit wird nicht angezeigt. Auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 sei verwiesen.

Stadtrat Michelsburg bringt den als Tischvorlage (Anlage 08 zur Drucksache 0277/2023/BV) verteilten **Antrag** für die **SPD** ein und begründet diesen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bewohnern und Bewohnerinnen des Hauses Gneisenaustraße 12 im Zuge der Baumaßnahme Ersatzwohnungen anzubieten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass das Haus der Stadt gehöre und es selbstverständlich sei, dass man Ersatzwohnungen anbiete.

Stadträtin Prof. Dr. Marmé bringt den als Tischvorlage verteilten **gemeinsamen Antrag** (Anlage 09 zur Drucksache 0277/2023/BV) von **CDU** und **FDP** ein und begründet diesen:

Die Entscheidung über die geplanten Zusatzmaßnahmen wird vertagt, bis die näheren damit verbundenen Kosten detailliert beziffert werden können.

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt für **Bündnis 90/Die Grünen** folgenden **Antrag** ein und begründet diesen:

Die Verwaltung prüft, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gneisenaustraße 12 in südlicher oder nördlicher Richtung ihres Grundstücks Ersatzfläche als Ausgleich für die wegfallenden Freizeitflächen im Hof angeboten werden kann.

Es folgt eine kurze Diskussion, bei der Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz seine Enthaltung ankündigt, Stadträtin Prof. Dr. Schuster und Stadtrat Cofie-Nunoo ankündigen, dem CDU-Antrag nicht zuzustimmen, die Verwaltungsvorlage hingegen annehmen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **SPD-Antrag** zur **Abstimmung** auf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bewohnern und Bewohnerinnen des Hauses Gneisenaustraße 12 im Zuge der Baumaßnahme Ersatzwohnungen anzubieten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Daraufhin ruft er den **Antrag** von **CDU und FDP** zur **Abstimmung** auf.

Die Entscheidung über die geplanten Zusatzmaßnahmen wird vertagt, bis die näheren damit verbundenen Kosten detailliert beziffert werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Im Weiteren wird über den **Antrag** von **Bündnis90/Die Grünen** abgestimmt:

Die Verwaltung prüft, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gneisenaustraße 12 in südlicher oder nördlicher Richtung ihres Grundstücks Ersatzfläche als Ausgleich für die wegfallenden Freizeitflächen im Hof angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 3 Enthaltungen

Abschließend ruft er die die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 zur **Abstimmung** auf.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge in **fett** dargestellt):

1. *Dem Vorentwurf der Brücke wird zugestimmt.*
2. *Der Verkehrsanlagenplanung wird zugestimmt.*
3. *Dem Vorentwurf der Freianlagenplanung wird zugestimmt.*
4. *Der Antragstellung auf Planfeststellung auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*
5. *Der Weiterführung der Planung bis Leistungsphase 6 auf Grundlage der bisherigen Planungen wird zugestimmt.*

6. *Der Inanspruchnahme einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.500.000 Euro wird zugestimmt.*
7. *Das Ergebnis aus dem Arbeitsauftrag zur Vorlage Drucksache 0411/2020/BV wird zur Kenntnis genommen.*

Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro steht im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 fortfolgend kassenwirksam abzubilden.

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- *Für die Planung der Pump-Track-Anlage ist die Expertise des HD-Freeride e. V. einzubeziehen.*
- *Im geplanten Spielbereich (Calisthenics, Pump-Track) unter der Brücke ist die Einrichtung einer Toilette und die Aufstellung von Mülleimern vorzusehen.*
- *Es ist zu prüfen, inwieweit ein Windschutz auf den Brückengeländern angebracht werden kann, um die Passanten und Radfahrenden in der kalten Jahreszeit vor der Witterung zu schützen.*
- *Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen über die Notwendigkeit der Brücke informiert werden. Außerdem soll mit ihnen über Möglichkeiten des Sichtschutzes im Bereich der Anfahrtsrampe der Brücke gesprochen werden.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, den Bewohnern und Bewohnerinnen des Hauses Gneisenaustraße 12 im Zuge der Baumaßnahme Ersatzwohnungen anzubieten.*
- *Die Verwaltung prüft, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gneisenaustraße 12 in südlicher oder nördlicher Richtung ihres Grundstücks Ersatzfläche als Ausgleich für die wegfallenden Freizeitflächen im Hof angeboten werden kann.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 4 Enthaltung 8

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 wurde die Planung der Rad- und Fußverbindung über den Neckar zunächst in einem ersten Schritt mit der Leistungserbringung bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) durch die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia mit Latz + Partner Landschaftsarchitektur Stadtplanung Architektur Partnerschaft mbB genehmigt.

Zwischenzeitlich konnte die Vorentwurfsplanung des Ingenieurbauwerks und der Freianlagen sowie die Planung der Verkehrsanlagen weitestgehend abgeschlossen werden. Konkrete Übersichten hierzu sind als Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beigefügt.

2. Vorentwurfsplanung der Brücke

Dem Ergebnis des Wettbewerbs folgend wurde die Konstruktion einer vollintegralen Brücke aus luftdicht verschweißten Stahlhohlkästen weiter durchgeplant und optimiert. Beispielsweise konnte in Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt der Standort des rechten Strompfeilers um circa 19 Meter nach Norden verschoben werden. Dies erleichtert die Konstruktionsweise und ergibt ein ausgewogeneres Bild über dem Neckar. Um die Fundamente der Brückenpfeiler planen zu können, wurden zwischen Januar und Mai 2023 an jedem Stützenstandort Bohrungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind zufriedenstellend. Die Bauwerksübersicht und Regelquerschnitte sind als Anlagen 01 beigefügt.

3. Verkehrsanlagenplanung

Auf Grundlage des Verkehrsmodells der Stadt Heidelberg wurde eine Prognose des zu erwartenden Radverkehrs für das Jahr 2035 erarbeitet. Das Gutachten weist eine durchschnittliche Belastung auf der Nord-Süd-Achse von bis zu 13.000 Radfahrenden pro Tag aus. Damit kann durch den Bau der Fuß- und Radverbindung über den Neckar der perspektivische Entfall des Wehrsteges für den öffentlichen Verkehr kompensiert werden und die Belastung auf der stark belasteten Achse Mittermaierstraße – Ernst-Walz-Brücke gemindert werden.

Der Regelquerschnitt der Brücke ist an den Maßen der im Bau befindlichen Gneisenaubrücke orientiert. Rad- und Fußverkehr werden auf der Brücke getrennt geführt. Der Radweg erhält eine lichte Breite von 3,80 Meter, auf der sich drei Räder begegnen können. Der Fußweg erhält eine Breite von 2,30 Meter inklusive Sicherheitsabständen und taktiler Trennung zum Radweg. Die Querschnitte sowie die Linienführung und die sich aus den Höhenzwangspunkten ergebenden Steigungen wurden zum einen mit den Behindertenverbänden als auch mit dem Fördermittelgeber hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Komfort und Barrierefreiheit vorabgestimmt.

Besondere Herausforderungen stellen die Anschlussbereiche an das bestehende Verkehrsnetz und das zu erwartende Zielnetz (inklusive Radschnellverbindungen) dar. Lagepläne der Verkehrsanlagenplanung sind als Anlage 02 beigefügt.

Am Nordufer ergeben sich durch den Rampenanschluss, sowie im Bereich der Platzfläche querende Verkehrsströme, die möglichst konfliktarm gestaltet werden müssen.

Durch die mögliche Anbindung des Radschnellwegs Mannheim-Heidelberg über die Mannheimer Straße an die Brückenrampe am Gneisenauplatz ergeben sich neue Wegebeziehungen, die die entstehenden Radwegeverbindungen sinnvoll vernetzen. Am Platz in der Verlängerung der Blücherstraße zwischen den beiden Brückenbauwerken entsteht ein Knoten, an dem sich verschiedene neue und vorhandene Wegebeziehungen kreuzen. Dieser Knoten stellt verkehrsplanerisch eine besondere Herausforderung dar.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, Bedürfnisse verschiedener Verkehrsmittel und eingeschränkter Gruppen, Eingriffe in Umwelt (insbesondere Baumbestand), Einschränkungen für Nutzende und Anwohner sowie stadtgestalterische Aspekte wurden sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen.

4. Freianlagenplanung

Die landschaftsplanerische Einbindung der Brücke in das städtebauliche Umfeld und die Aufwertung der von der Brücke in Anspruch genommen Freiflächen für die Bürgerschaft war Teil des städtebaulichen Wettbewerbs 2020 und führte zu einem separaten Auftrag mit dem Ziel, den Entwurf weiterzuentwickeln. Lagepläne der Freianlagenplanung sind als Anlage 03 beigelegt.

Am nördlichen Brückenkopf ist ein Aufenthaltsangebot bestehend aus einem baumbestandenen Platz in Verbindung mit Sitzstufen in der Böschung am Neckar beziehungsweise über dem Schifffahrtskanal vorgesehen. Damit sollen Beeinträchtigungen durch das Brückenbauwerk in den Grünbestand hinsichtlich Erholungsfunktion kompensiert und der Bedeutung dieses Areals für die Naherholung der Stadtbevölkerung und der Campusnutzer Rechnung getragen werden. Die im Wettbewerb vorgeschlagene, auskragende Platte („Balkon“) ist nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe weder hier noch am gegenüberliegenden Südufer wegen des Schutzes des Uferstreifens genehmigungsfähig und musste verworfen werden.

Die Freifläche zwischen der Bundesstraße (B) 37 und der Vangerowstraße, der sogenannte Gneisenaupark, wird durch das Brückenbauwerk mit Rampen und Treppen am stärksten in Anspruch genommen, wenngleich die beiden großen Platanen erhalten werden. Ein Kinderspielplatz, der im Wettbewerb vorgeschlagen wurde, wird wegen der Lärmbelastung an der B37 nicht weiterverfolgt. Stattdessen sind Freizeitangebote wie eine Pump-Track-Anlage für Mountainbiker sowie eine Calisthenics-Anlage für Eigengewichtsübungen in Verbindung mit einem Rundweg vorgesehen, deren Trainingsstationen witterungsgeschützt unter dem Brückendeck angeordnet werden. Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungen zum sogenannten Gneisenaupark fand am 09.02.2023 im Quartierbüro „Westliches Bergheim“ eine Präsentation mit Ortsbegehung statt.

Zwischen dem südlichen Brückende der Rad- und Fußverbindung über den Neckar und dem nördlichen Ende der geplanten Gneisenaubrücke entsteht eine prominente platzartige Fläche, die die Brücken verbindet und gleichzeitig Auftakt und Zugang zur Ochsenkopfwiese ist. Hier kreuzen sich die Radverkehre zwischen den Brücken und der abgehenden Äste zum Hauptbahnhof und der Ochsenkopfwiese. Die Wege wurden so angelegt, dass Fuß- und Radverkehr voneinander getrennt sind.

In der Mitte des Platzes ist der Zugang zur Ochsenkopfwiese durch einen breiten Übergang hervorgehoben. Der Baumbestand soll möglichst erhalten bleiben. Die platzartige Fläche soll attraktiv gestaltet werden, zumal sie in der Blickachse zur Blücherstraße liegt. Im Bereich des Platzes und dem neuen Fußweg in Richtung Ochsenkopfwiese sollen Sitzangebote entstehen.

Zu allen Bereichen wird derzeit ein Beleuchtungskonzept erarbeitet, welches behutsam die notwendige Verkehrsbeleuchtung und die Beleuchtung von Freianlagen und Angsträumen auf das jeweilige urbane beziehungsweise naturräumliche Umfeld sowie die Nutzungsanforderungen und gesetzlichen Regelungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung abstimmt.

5. Planfeststellungsverfahren

Zur Erlangung der erforderlichen Plangenehmigung soll beim Regierungspräsidium Karlsruhe nun auf Grundlage der vorliegenden Planungen der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden. Bereits im Vorfeld wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben beantragt. Die erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung wird aktuell durchgeführt. Der Untersuchungsraum kann der Anlage 04 entnommen werden. Auf dieser Grundlage und weiterer zu erstellender Gutachten wird derzeit die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Auch die in der kritischen Abwägung erwähnten Schutzgüter werden hierin untersucht.

6. Weitere Planungen

Zur Weiterführung der Planungen auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse soll die Planungsgruppe Schlaich Bergermann und Partner GmbH et alia, sowie für die Freianlagen das Büro Latz&Partner stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen bis Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt werden. Darüber hinaus müssen vor dem Antrag auf Planfeststellung noch weitere Gutachten in Auftrag gegeben werden.

7. Finanzierung

Zur Weiterführung der Planung sowie zur Durchführung weiterer Gutachten ist die Freigabe weiterer Mittel in Höhe bis zu 1.500.000 € erforderlich. Eine planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € steht hierfür im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Die Mittel werden in den Haushaltsplänen 2024 und 2025 kassenwirksam abgebildet.

8. Arbeitsauftrag nördliches Neckarufer (im Neuenheimer Feld)

Gemäß Arbeitsauftrag zur Vorlage DS 0411/2020/BV war die Brückenabfahrt am Nordufer zur Verbesserung des Nutzungskomforts auf das vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vorgegebene Mindestniveau zu senken und, um dies zu erreichen, die Notfall-Rettungszufahrt der Klinik zu ändern. Nach Prüfung des Gefahrenraumes über dem höchsten schiffbaren Wasserstand und der statisch erforderlichen Konstruktionshöhe konnte die Gradienten über dem Nordufer des Schifffahrtskanals um 0,90 Meter gesenkt werden. Die Rampenneigung wurde von 4% auf 3% reduziert und damit komfortabler. Unter der Brücke verbleibt eine lichte Höhe von 3,50 Meter statt 4,50 Meter (Wettbewerbsentwurf).

Nach Landesbauordnung und Abstimmung mit den Rettungsdiensten ist diese Höhe für die Notfallzufahrt weiterhin ausreichend. Die Notfallzufahrt kann daher weiterhin auf der bestehenden Trasse abgebildet werden. (siehe Anlage 05).

9. Ausblick

Der Antrag auf Planfeststellung soll nach Abschluss aller erforderlichen Gutachten und Planungen 2024 beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden, mit einer Entscheidung kann frühestens in 2025 gerechnet werden. Hiernach kann die Finalisierung der Planungen erfolgen. Nach erfolgtem Beschluss der einzuholenden Maßnahmegenehmigung durch den Gemeinderat kann die Ausschreibung erfolgen und der Bau beginnen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde am 12.07.2023 zu dem Vorhaben gehört.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Bau der Fuß- und Radverbindung über den Neckar dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

- Bei der Trassierung der Brücke wurde der Erhalt von Bäumen weitestgehend berücksichtigt. Dennoch ist es unvermeidlich, dass Bäume entfernt werden müssen und auch anderweitig in die Natur eingegriffen wird.
- Die Brücke greift in die Rechte privater Grundstückseigentümer und Mieter sowie in die Wasserstraße ein. Betroffen sind die Grundstücke Gneisenaustraße 10+12, Vangerowstraße 18+20-22, Nordufer des Neckars, der Neckar selbst sowie der Zulaufbereich des Wasserkraftwerks. Mit den betroffenen Parteien finden derzeit Gespräche statt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
1	Ingenieurbau Übersichtspläne und Regelquerschnitte -digital-
2	Verkehrsanlagen Lagepläne -digital-

3	Freianlagen Lagepläne – digital -
4	Schutzgebietsplan und Untersuchungsräume – digital -
5	Varianten Absenkung Nordufer – digital -
6	Präsentation Rad- und Fußverbindung über den Neckar
7	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 17.10.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 17.10.2023)
08	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023)
09	Sachantrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 15.11.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023)